

Patienteninformation

Pflegegrad

Informationen für Patienten und Angehörige

Die früheren „Pflegestufen“ (1, 2, 3) gibt es nicht mehr. Seit einigen Jahren gelten die **5 Pflegegrade**.

Entscheidend sind nicht mehr nur körperliche Gebrechen, sondern der **Grad der Selbstständigkeit** im Alltag.

1. Übersicht der 5 Pflegegrade

Der Medizinische Dienst (MD) prüft anhand eines Punktesystems (0 bis 100 Punkte), wie selbstständig ein Mensch noch ist. Je höher die Punktzahl, desto höher der Pflegegrad und die Hilfsbedürftigkeit.

- **Pflegegrad 1 (12,5 bis unter 27 Punkte):**

Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit.

Der Patient ist noch weitgehend selbstständig, benötigt aber leichte Unterstützung (z. B. Hilfe beim Einkauf, Duschen oder im Haushalt).

- **Pflegegrad 2 (27 bis unter 47,5 Punkte):**

Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit.

Der Alltag kann nicht mehr ohne regelmäßige Hilfe bewältigt werden.

- **Pflegegrad 3 (47,5 bis unter 70 Punkte):**

Schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit.

Der Patient benötigt mehrmals täglich umfassende Unterstützung bei der Grundpflege, Ernährung oder Mobilität.

- **Pflegegrad 4 (70 bis unter 90 Punkte):**

Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit.

Der Patient ist rund um die Uhr auf Hilfe angewiesen („Vollversorgung“), jedoch ohne spezielle medizinische Intensivpflege.

- **Pflegegrad 5 (90 bis 100 Punkte):**

Schwerste Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung.

Dies betrifft oft bettlägerige Patienten oder Menschen mit fortgeschrittener Demenz, die eine intensivste Betreuung benötigen.

2. Welche Leistungen stehen Ihnen zu?

Die Leistungen der Pflegekasse unterscheiden sich je nach Art der Pflege (durch Angehörige oder durch einen Pflegedienst). Pflegegeld und Pflegesachleistungen können auch kombiniert werden, wenn z. B. ein Pflegedienst morgens zum Waschen kommt und den Rest des Tages die Familie übernimmt.

Detaillierte **Informationen zu den Leistungen** erhalten Sie bei der Bundesregierung:

- <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/leistungen-der-pflegeversicherung/leistungen-im-ueberblick.html>



3. Wie beantrage ich einen Pflegegrad? (Ablauf)

Der Weg zum Pflegegrad ist einfacher, als viele denken. Befolgen Sie diese Schritte:

1. Antrag stellen:

Rufen Sie bei Ihrer Krankenkasse an und verlangen Sie die **Pflegekasse**.

Sagen Sie einfach: „*Ich möchte einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung stellen.*“

Das Datum des Anrufs zählt als Antragsdatum! Alternativ bieten viele Kassen den Antrag mittlerweile online an.

2. Formular ausfüllen:

Sie erhalten ein Formular per Post. Füllen Sie dieses aus und senden Sie es zurück.

3. Termin mit dem Medizinischen Dienst (MD):

Der Medizinische Dienst wird sich bei Ihnen melden, um einen Begutachtungstermin (Hausbesuch) zu vereinbaren.

- *Tipp:* Führen Sie in den Tagen vor dem Besuch ein **Pflegetagebuch**. Notieren Sie jeden Handgriff, bei dem Hilfe nötig ist. Wir unterstützen Sie hierbei gern beratend.

4. Der Bescheid:

Nach dem Besuch erhält die Pflegekasse das Gutachten und sendet Ihnen den Bescheid (meist innerhalb von 25 Arbeitstagen).

4. Ihre Ansprechpartner vor Ort

Für persönliche Besuche ist meist eine **lokale Geschäftsstelle Ihrer Krankenkasse** in Borna die nächstgelegene Anlaufstelle.

AOK Plus Filiale: Grimmaer Straße 12-14, 04552 Borna Telefon (Pflege): 0800 1059000 Web: https://www.aok.de/pk/plus	Knappschaft Filiale: Deutzener Str. 14, 04552 Borna Telefon (Pflege): 08000 200 501 Web: https://www.knappschaft.de
IKK classic Filiale: Leipziger Straße 2a, 04552 Borna Telefon: 0351 429160 Web: https://www.ikk-classic.de	DAK-Gesundheit Filiale: Bahnhofstraße 56, 04552 Borna Telefon: 040 325 325 555 Web: https://www.dak.de
Barmer Filiale: Brauhausstraße 8, 04552 Borna Telefon: 0800 333 10 10 Web: https://www.barmer.de	Techniker Krankenkasse (TK) Filiale: Goerdelerring 5, 04109 Leipzig Telefon (Pflege): 040 460 66 16 00 Web: https://www.tk.de

Haben Sie noch medizinische Fragen?

Sprechen Sie uns beim nächsten Termin gerne an, wenn Sie unsicher sind, ob eine Begutachtung sinnvoll ist. Wir können Ihnen Einschätzungen zum medizinischen Bedarf geben (z.B. Notwendigkeit von Medikamentengabe, Wundversorgung etc.).



Mehr Informationen finden Sie bei der Bundesregierung:

- [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/
themen/pflege/online-ratgeber-pflege.html](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege.html)